



BAUWENDE OWL: Keine Angst, es sind NUR Sekundärbaustoffe

**Pflichten und Möglichkeiten der
öffentlichen Hand in Ausschreibung
und Beschaffung**

Referent:

Christian Gross (Teamleitung
Zentrale Vergabestelle Kreis Lippe)



Lippe
zirkulär



KREIS
LIPPE

Heimat geben. Zukunft bieten.

Überblick Vortrag



- Vortrag: ca. 10 - 15 min
- Historischer Einstieg
- Pflichten
- Möglichkeiten
- Zusammenfassung

Historischer Einstieg



Die Steine der Falkenburg als **Sekundärbaustoff** zum Ausbau der Gauseköte

Zirkuläres Bauen in Zeiten von **Krisen und Knappheit**



Pflichten



- Keine Pflicht zum zirkulären Bauen aus dem Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A (EU) und VOB/A)
- Auftraggeberspezifische Bindung? (Dienstanweisung, Rats- / Kreistagsbeschlüsse,...): Kann man machen - muss man aber nicht.
 - Selbstverpflichtung vs „freiwillige“ Umsetzung
- Allgemeine Pflichten: Nachhaltigkeit / Umwelteinflüsse etc. sind zu berücksichtigen: Spezial- und Fachgesetze (kein Vergaberecht)

Pflichten



- **Hier:** § 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz NRW (Pflichten der öffentlichen Hand):
 - Abs. 1: Abgekürzt und vereinfacht: Es ist Erzeugnissen der Vorzug zu geben, die entweder aus recycelten Materialien hergestellt oder für späteres Recycling geeignet (weitgehende Trennung in Ausgangsstoffe) sind
 - Abs. 2: qualitätsgesicherte rezyklierte Gesteinskörnungen sind gleichberechtigt mit Baustoffen die unter Einsatz von Primärrohstoffen hergestellt wurden, zu behandeln, sofern
 - Einhaltung aller stofflichen Anforderungen durch den Hersteller sichergestellt ist,
 - keine wesentlichen Mehrkosten entstehen und
 - keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen
 - Die Pflichten begründen keine Ansprüche Dritter
 - ... ([SGV § 2 \(Fn 3\) Pflichten der öffentlichen Hand | RECHT.NRW.DE](#))



Möglichkeiten

Möglichkeiten der Umsetzung:
die *Gestaltung der Planung und der Leistungsbeschreibung* und

die *Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe (Zuschlags- oder Wertungskriterien)*

Notwendig: Marktkenntnis

durch **Markterkundung**

Möglichkeiten



Leistungsbeschreibung (vgl. § 7a VOB/A: Technische Spezifikationen - Umwelteigenschaften in Form von Leistungs- oder Funktionsanforderungen / Zertifikate etc.)

Ihre Bauexpertise:

1. so planen, dass
 - Recykliertes Material eingesetzt werden kann
 - verbautes Material beim Abbruch rezykliert werden kann
 - Re-Use: „gebrauchte“ Baustoffe einsetzen?
2. Vorgeben, dass rezykliertes Material verwendet werden muss



Möglichkeiten

Leistungsbeschreibung: Beispiele

KEW (Klimaerlebniswelt):

Abdichtungs- und Dacharbeiten:

- **Bei den Abdichtungsarbeiten sind Befestigungen mit Klammern untersagt.** Die Verbindungen sollen so angelegt sein, dass ein rezyclieren gut möglich ist. Es sind somit nur Nagel- und Schraubverbindungen zulässig!

Bodenplatte:

- **Bodenplatte aus rezykliertem Beton C30/37 XC4/XD1/XF1,WF (...)**

Möglichkeiten



Kriterien der Zuschlagserteilung:

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) können neben den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden:

Beispiel: je höher der Recycling Anteil, desto besser wird das Angebot bewertet?

Erfordert u.a. Marktkenntnisse - auch hinsichtlich der Preise!

Lebenszykluskosten?

Problemlösungen durch Austausch und Kommunikation zwischen Bauexperten und Vergabestelle

Möglichkeiten



Wann in der Leistungsbeschreibung vorgeben und wann werten?

Wettbewerb vorhanden?

Soll den Wettbewerb nicht einschränken: Muss-Kriterium nur, wenn ausreichender Wettbewerb vorhanden oder zwingende Gründe dies vorgeben

Kosten?

Wertungskriterium dann, wenn ansonsten ggf wesentliche Mehrkosten entstehen; geringe Mehrkosten hingenommen werden

Möglichkeiten



Wie kann, ganz anwenderleicht, der Einsatz vermehrt werden?

- den Einsatz von RC-Baustoffen nicht ausschließen!
- Der Einsatz von geeigneten und qualitätsgesicherten RC Stoffen ist ausdrücklich gewünscht! (mit Hinweis z.B., dass die Bieter 2 Hauptangebote abgeben können (1 mit Primärrohstoffen; 1 (günstigeres) mit RC Stoffen): kein Risiko des Ausschlusses des Angebotes.
- Nebenangebote zulassen bzgl. Einsatz von RC Baustoffen

Bauwirtschaft: Gerne über Bieterfrage abklären!

Zusammenfassung



- Keine Pflicht aus dem Vergaberecht
- Pflicht aus den Kreislaufwirtschaftsgesetzen von Bund und Ländern
- Viele Möglichkeiten aus dem Vergaberecht, dafür ist Kommunikation erforderlich
 - in der Markterkundungsphase zwischen Planern, Auftraggebern und Bauwirtschaft
 - zur Vorbereitung der Vergabeunterlagen zwischen Planern, Auftraggebern und Vergabestelle
 - während der Angebotsphase zwischen Bietern und Vergabestelle / Auftraggebermöglich: Bieterfragen (lieber fragen als ausgeschlossen werden)

Verabschiedung



Rückfragen / Feedback / Dialog

z.vergabestelle@kreis-lippe.de

Internetseite des Kreises Lippe

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

